

<p><b>Formular 2-mal ausfüllen und ausfüllen lassen (Seite 1 bis 3).</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Exemplar ist für Ihre eigenen Unterlagen,</li> <li>• 1 Exemplar ist für die Universität Mainz.</li> </ul>	<p><b>Beizufügende Nachweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• große Studienbescheinigung mit Fach- und Semesterangabe</li> <li>• Leistungspunktenachweise bzw. bisherige Scheine oder den Nachweis über das endgültige Nicht-Bestehen einer Prüfung</li> <li>• ggf. amtlich beglaubigte Kopie der Anerkennungsurkunde der Universität Mainz</li> </ul>
---	---

## Verpflichtende Studienfachberatung im zukünftig gewünschten Studienfach beim Fachwechsel von Studierenden mit Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken vom 3. bis zum 5. Hochschul- bzw. Fachsemester

### Fristen:

- Beim Wechsel in ein *zulassungsbeschränktes Fach* (mit NC): Vorlage dieser Bescheinigung – ausgefüllt und gestempelt von allen betroffenen Institutionen – bis *15. Januar* (für das folgende Sommersemester) bzw. *15. Juli* (für das folgende Wintersemester) bei der *Stabsstelle Zulassung International* zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium / Fachwechsel.
- Beim Wechsel in ein *zulassungsfreies Fach* (ohne NC): Vorlage dieser Bescheinigung – ausgefüllt und gestempelt von allen betroffenen Institutionen – bis *01. März* (für das folgende Sommersemester) bzw. *01. September* (für das folgende Wintersemester) bei der *Stabsstelle Zulassung International* zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium / Fachwechsel.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

bisheriges Studienfach /  
bisheriger Studiengang: \_\_\_\_\_

Hochschulsemester: \_\_\_\_\_

Fachsemester: \_\_\_\_\_

gewünschtes Studienfach /  
gewünschter Studiengang: \_\_\_\_\_

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- ein Fachwechsel grundsätzlich nur im Rahmen einer etwaigen *Fachbindung meiner Hochschulzugangsberechtigung* möglich ist. Informationen zur etwaigen Fachbindung der Hochschulzugangsberechtigung enthält die Anerkennungsurkunde der Universität Mainz.
- mit diesem Fachwechsel die *Dauer meines Aufenthalts zu Studienzwecken* (maximal zehn Jahre) in der Bundesrepublik Deutschland nicht überschritten werden darf. Dazu zählen auch die Zeiten des Spracherwerbs und / oder des Besuchs eines Studienkollegs.

Datum \_\_\_\_\_

eigenhändige Unterschrift der Studierenden / des Studierenden \_\_\_\_\_

### Bescheinigung durch die Studienfachberatung auf der Rückseite.

Beauftragter des Präsidenten für die ausländischen  
Studierenden: Dr. Rainer Goldt  
Telefon: +49 6131 39-22187  
goldt@uni-mainz.de

Stabsstelle Zulassung International  
Telefon: +49 6131 39-22525  
Telefax: +49 6131 39-25548  
incomings@international.uni-mainz.de

Studierendensekretariat  
Telefon: +49 6131 39-22122  
Telefax: +49 6131 39-25402  
studsek@uni-mainz.de

Weitere Informationen unter: <https://www.studium.uni-mainz.de/auslaendische-studierende/>

**Bescheinigung  
über die verpflichtende Studienfachberatung  
im zukünftig gewünschten Studienfach beim Fachwechsel von  
Studierenden mit Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken  
vom 3. bis zum 5. Hochschul- bzw. Fachsemester**

Herr / Frau \_\_\_\_\_

zukünftig gewünschtes Studienfach: \_\_\_\_\_

als Kern- / Hauptfach

als Beifach

wurde über die fachspezifischen Anforderungen des gewählten Studienfachs informiert. Bei der Beratung wurden die Vorbildung und die Beweggründe für den angestrebten Fachwechsel berücksichtigt.

Ein Abschluss des Studiums in diesem Studienfach ist frühestens im Wintersemester / Sommersemester 20\_\_\_\_ möglich.

Aus dem bisherigen Studium werden anerkannt:

Fachsemester: \_\_\_\_\_

Studienleistungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel des Instituts

\_\_\_\_\_  
Name der Studienfachberaterin /  
des Studienfachberaters

Beauftragter des Präsidenten für die ausländischen  
Studierenden: Dr. Rainer Goldt  
Telefon: +49 6131 39-22187  
goldt@uni-mainz.de

Stabsstelle Zulassung International  
Telefon: +49 6131 39-22525  
Telefax: +49 6131 39-25548  
incomings@international.uni-mainz.de

Studierendensekretariat  
Telefon: +49 6131 39-22122  
Telefax: +49 6131 39-25402  
studsek@uni-mainz.de

Weitere Informationen unter: <https://www.studium.uni-mainz.de/auslaendische-studierende/>

## Verpflichtende Beratung durch den Beauftragten des Präsidenten für die ausländischen Studierenden

Herr / Frau \_\_\_\_\_

zukünftig gewünschtes Studienfach: \_\_\_\_\_

als Kern- / Hauptfach

als Beifach

Ich habe am \_\_\_\_\_ mit der oben genannten Studentin / dem oben genannten Studenten ein Beratungsgespräch über den geplanten Fachwechsel und die ausländerrechtlichen Konsequenzen geführt.

Dem geplanten Fachwechsel stimme ich zu.

Dem geplanten Fachwechsel stimme ich mit folgenden Bedenken zu.

Begründung siehe Rückseite.

Dem geplanten Fachwechsel stimme ich **nicht** zu.

Begründung siehe Rückseite.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Beauftragter des Präsidenten für die  
ausländischen Studierenden

Beauftragter des Präsidenten für die ausländischen  
Studierenden: Dr. Rainer Goldt  
Telefon: +49 6131 39-22187  
goldt@uni-mainz.de

Stabsstelle Zulassung International  
Telefon: +49 6131 39-22525  
Telefax: +49 6131 39-25548  
incomings@international.uni-mainz.de

Studierendensekretariat  
Telefon: +49 6131 39-22122  
Telefax: +49 6131 39-25402  
studsek@uni-mainz.de

Weitere Informationen unter: <https://www.studium.uni-mainz.de/auslaendische-studierende/>

